

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Dimme GmbH

Dimme GmbH - Hauptstr. 13 - 4144 Arlesheim - Switzerland
Tel. +41 61 702 01 05 - Fax +41 61 702 01 06 - info@dimme.ch

1. Anwendungsbereich und Geltung

Diese Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) regeln Abschluss, Inhalt und Abwicklung von Verträgen zwischen der Firma Dimme GmbH (nachfolgend Dimme genannt), Hauptstrasse 13, 4144 Arlesheim und ihren Kunden für die Erbringung von Dienstleistungen. Diese AGBs sind Bestandteil der Angebote und der Verträge. Mit der Auftragserteilung erkennt der Kunde die AGBs von Dimme an – es sei denn, es wurde etwas anderes vereinbart.

2. Allgemeines – Geltung der Bedingungen

Dimme schliesst Verträge ausschliesslich unter Einbeziehung der vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

Entgegenstehende oder von den AGBs der Dimme abweichende Bedingungen des Kunden erkennt Dimme nicht an, es sei denn, sie wurden von Dimme vor Vertragsabschluss ausdrücklich anerkannt. Sie gelten dann nur für den jeweiligen Vertrag, für den sie vereinbart wurden. Die AGBs von Dimme gelten auch dann, wenn Dimme in Kenntnis entgegenstehender oder von den AGBs der Dimme abweichenden Bedingungen des Kunden die Lieferung an den Kunden vorbehaltlos ausführen.

3. Offerte und Vertragsabschluss

Die Offerte erfolgt unentgeltlich, sofern in der Offertanfrage nichts anderes vermerkt ist.

Das Angebot der Dimme ist während der in der Offertanfrage oder im Angebot genannten Frist verbindlich. Fehlen entsprechende Angaben, bleibt die Dimme vom Datum des Angebots an während 30 Tagen an die Offerte gebunden.

Angebote, die aufgrund ungenauer oder noch nicht vorliegender Angaben erfolgen, gelten als grundsätzliche Bereitschaft zum Vertragsabschluss, nicht aber als verbindliche Offerte. Darin enthaltene Preisangaben haben einen nicht bindenden Preischarakter.

Mit dem Absenden einer Bestellung macht der Kunde Dimme ein Angebot zum Abschluss eines Vertrages. Mit Zugang der Auftragsbestätigung der Dimme per E-Mail beim Kunden kommt ein rechtsverbindlicher Kaufvertrag zustande. Sofern nicht Vorauszahlung des Kunden oder Bezahlung durch Kreditkarte vereinbart ist, wird der Auftrag durch Dimme nur ausgeführt, wenn und sobald die vom Kunden ausgedruckte und unterzeichnete Auftragsbestätigung bei der Dimme eingetroffen ist.

Die Dimme ist nicht verpflichtet, Aufträge des Kunden selbst auszuführen, sondern kann die Bestellungen durch Dritte (Subunternehmen) ausführen lassen.

4. Druckdaten, Prüfungspflicht

Die Dimme führt alle Druckaufträge ausschliesslich auf Grundlage der vom Kunden übermittelten Druckdaten aus. Diese Daten sind ausschliesslich in den Formaten und mit den Spezifikationen zu übermitteln, die in den Kundeninformationen genannt sind. Bei abweichenden Datenformaten oder anderen Spezifikationen ist ein fehlerfreier Druck nicht gewährleistet. Der Kunde ist verpflichtet, die von ihm übermittelten Druckdaten vor Übermittlung an Dimme sorgfältig zu prüfen, ob diese für den auszuführenden Druckauftrag geeignet sind. Eine Überprüfung der Druckdaten durch die Dimme erfolgt nicht. Die Gefahr etwaiger Fehler der Druckerzeugnisse infolge

fehlerhafter Druckdaten trägt allein der Kunde. Auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden werden, soweit technisch möglich, auch andere Formate verarbeitet. Sofern durch die Konvertierung der Daten in Formate, die von Dimme verarbeitet werden können, Fehler entstehen, gehen diese nicht zu Lasten von Dimme. Der Kunde erklärt, dass er das Risiko der Konvertierung selbst trägt.

Werden Druckdaten nicht im CMYK-Modus übermittelt, so kann die Dimme Daten konvertieren. Bei Konvertierung von RGB-Daten oder ICC-Farbprofilen kommt es naturgemäss zu Farbabweichungen vom Original. Die Haftung für derartige Farbabweichungen liegt ausschliesslich beim Kunden. Mit Übermittlung der Druckdaten in einem anderen als dem angegebenen CMYK-Modus erklärt der Kunde ausdrücklich, dass die Konvertierung auf sein Risiko erfolgt.

5. Ausführung

Die Vertragspartner erstellen eine Leistungsbeschreibung (auch Kurzofferte möglich), in welcher die Aufgaben von Dimme spezifiziert sind. Dimme informiert den Kunden regelmässig über den Fortschritt der Arbeiten gemäss dieser Leistungsbeschreibung und zeigt dem Kunden sofort alle Umstände an, welche die vertragsgemässe Erfüllung gefährden könnten. Dies kann – falls ausdrücklich gewünscht – in schriftlicher Form erfolgen.

Ausdrucke, Testaufschaltungen usw. sind vom Auftraggeber sorgfältig auf Korrektheit zu prüfen; ein Gut zum Druck oder Gut zum Bildschirm ist eine verbindliche Erklärung zur Korrektheit einer Arbeit. Dimme haftet nicht für vom Auftraggeber übersehene Fehler.

6. Preise und Rechnungslegung

Die genannten Preise gelten unter dem Vorbehalt, dass die dem Angebot des Kunden zugrunde liegenden Auftragsdaten nach Vertragsschluss unverändert bleiben. Kosten, die durch nachträgliche vom Kunden veranlasste Änderungen bedingt sind werden gesondert berechnet. Die Kosten für den Versand beinhalten die einmalige Versendung an die vom Kunden angegebene Lieferadresse.

7. Liefer- und Leistungszeit

Angegebene Lieferzeiten gelten nur für Lieferungen innerhalb der Schweiz. Alle angegebenen Liefertermine sind keine Fixtermine. Ein Fixtermin muss von Dimme ausdrücklich als solcher bezeichnet und vereinbart worden sein. Regelmässig sind angegebene Liefertermine Angaben für geplante Auslieferungstermine.

Die Lieferzeit beginnt nach Versendung der Auftragsbestätigung – bzw. im Kreditgeschäft nach Eingang der vom Kunden unterzeichneten Auftragsbestätigung der Dimme.

Die Lieferzeit ist eingehalten, wenn bis Ende der Lieferfrist die Ware das Werk verlassen hat oder bei Versendungsmöglichkeit die Versandbereitschaft der Ware gemeldet ist. Richtige und rechtzeitige Selbstbelieferung ist vorbehalten. Die Einhaltung der Lieferzeit setzt die rechtzeitige und ordnungsgemässe Erfüllung der Pflichten des Kunden voraus.

Wird der vereinbarte Liefertermin durch Dimme nicht eingehalten, so hat der Kunde zunächst schriftlich eine angemessene Nachfrist zu setzen. Nach erfolglosem Ablauf der Nachfrist kann der Kunde nur vom Vertrag zurücktreten oder weiterhin die Erfüllung verlangen.

Die Dimme haftet in keinem Falle für allfälligen Verspätungs-schaden oder für ein allfälliges Erfüllungsinteresse des Kunden, es sei denn,

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Dimme GmbH

Dimme GmbH - Hauptstr. 13 - 4144 Arlesheim - Switzerland
Tel. +41 61 702 01 05 - Fax +41 61 702 01 06 - info@dimme.ch

Dimme habe den Schaden vorsätzlich oder grobfahrlässig herbeigeführt.

Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die der Dimme die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen (insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen und andere unvorhergesehene Hindernisse) und ausserhalb des Willens der Dimme liegen sowie nachweislich auf die Fertigstellung oder Ablieferung der Ware von erheblichen Einfluss sind, auch wenn sie bei Lieferanten der Dimme oder deren Unterlieferanten eintreten, hat die Dimme auch bei verbindlich vereinbarten Lieferterminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen die Dimme, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Wird durch die oben genannten Umstände die Leistung unmöglich, so wird die Dimme von der Leistungspflicht frei. Dimme hat dem Kunden die Hindernisse unverzüglich anzuzeigen.

Auf Wunsch des Kunden wird auf seine Kosten die Sendung durch die Dimme gegen versicherbare Schäden versichert.

8. Liefertermine

Fest vereinbarte Liefertermine gelten so lange, als der Auftraggeber seinerseits benötigte Unterlagen zur Verfügung stellt und vereinbarte Termine einhält. Überschreitungen eines Liefertermins wegen Ursachen, für welche Dimme kein Verschulden trifft, berechtigen den Auftraggeber nicht, vom Vertrag zurückzutreten oder Dimme für entstandene Schäden verantwortlich zu machen.

9. Zahlungen und Konditionen

Dimme erbringt die Leistungen zu Festpreisen oder nach Aufwand mit oberer Begrenzung der Vergütung (Kostendach). Dimme gibt in ihrem Angebot die Kostenarten und Kostensätze bekannt.

Die Vergütung wird gemäss Zahlungsplan fällig. Ist die Vergütung fällig, macht sie Dimme mit einer Rechnung geltend. Fällige Zahlungen leistet der Kunde innert 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung.

In den Preisen ist die Mehrwertsteuer von zurzeit 7,6% sofern nicht explizit erwähnt nicht enthalten. Der Mehrwertsteuer-betrag wird separat ausgewiesen.

Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nicht anderes ergibt, ist der Bruttoendpreis sofort nach Vertragsschluss (Erhalt der Auftragsbestätigung) zur Zahlung fällig.

Zahlungen gelten mit Gutschrift auf das Konto von Dimme als bewirkt.

Dimme ist berechtigt

- Die erste Hälfte der Rechnungssumme nach Auftragserteilung und die zweite Hälfte nach Projektfertigstellung zu berechnen.
- Bei Onlinebestellungen gilt Vorauszahlung mit den dort angegebenen Zahlungsmöglichkeiten.

10. Mehraufwand

Vom Auftraggeber verursachter Mehraufwand infolge Überarbeitung oder Abänderung von Vorlagen sowie nach Auftragsbeginn vorgenommene Änderungen, z.B. der Struktur einer Website, kann von Dimme zusätzlich verrechnet werden.

Zusatzaufträge innerhalb eines laufenden Auftrags werden nicht gesondert offeriert, sondern gelten zu den bekannten Konditionen als erteilt.

Der Auftraggeber kann jedoch eine kostenpflichtige Zusatzbudgetierung verlangen.

Werden Bildmaterial und anderes nicht in der vereinbarten Qualität zur Verfügung gestellt, so kann Dimme den dadurch verursachten Mehraufwand verrechnen.

11. Vorbehalte

Werden die von Dimme verrechneten Aufwände nicht bezahlt oder besteht der begründete Verdacht, die ausstehenden Forderungen auf dem Rechtsweg geltend machen zu müssen, ist Dimme berechtigt, die gemäss Vertrag erstellten IT-Applikationen, Webseiten, E-Marketing-Tools usw. zu deaktivieren oder Werbemittel zurück zu behalten oder zurück zu fordern. Nach erfolgter Bezahlung werden die IT-Anwendungen, unter Anrechnung des entstandenen Aufwandes für Dimme, wieder aktiviert bzw. die Werbemittel an den Auftraggeber ausgeliefert. Sämtliche Rechte bleiben bei Dimme bis zur vollständigen Bezahlung der Arbeiten durch den Auftraggeber.

12. Beanstandung über Mängel

Die Ware ist sofort nach deren Erhalt zu prüfen. Offensichtliche Mängel an der gelieferten Ware sind innerhalb von 24 Std. nach Erhalt bei der Dimme anzuzeigen. Zur Wahrung der Frist kommt es auf die rechtzeitige Absendung der Anzeige an.

Beanstandungen, die lediglich darauf beruhen, dass der Kunde die Hinweise zu den Voraussetzungen für die Druckdaten nicht beachtet hat, können nicht erhoben werden. Dies gilt insbesondere für die Drucksachen, die auf RGB Farben beruhen, bei denen die Auflösung zu niedrig ist oder bei denen Schriften verwendet wurden, die nicht eingebettet sind. Geringfügige Farbabweichungen sind kein Mangel. Dies gilt auch bei Farbabweichungen zu einem früheren Auftrag, der bei Dimme gedruckt wurde.

Handelsübliche Minder- oder Mehrlieferungen bis 10% der bestellten Auflage sind vom Kunden hinzunehmen, sofern sie im Einzelfall zumutbar sind. Berechnet wird die vom Kunden bestellte Menge.

13. Immaterialgüterrechte

Alle bei der Erbringung der Dienstleistungen entstehenden Immaterialgüterrechte (Urheberrechte, Patentrechte usw.) gehören dem Kunden, sofern der Vertrag keine abweichende Regelung enthält. Namentlich gehören dem Kunden alle unter diesem Vertrag entwickelten Originalunterlagen, Auswertungen, Verfahren und (Neu-)Entwicklungen, unabhängig von deren Form, sobald diese vom Auftraggeber bezahlt wurden.

14. Geheimhaltung

Die Daten der Kunden gelten bei Dimme grundsätzlich als schützenswert. Dies hat zur Folge, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geheimhaltungspflicht unterstehen.

Die Vertragspartner behandeln Informationen vertraulich, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind. Die Vertragspartner stellen zudem die vertrauliche Behandlung durch ihre Mitarbeiter und beigezogene Spezialisten sicher.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Dimme GmbH

Dimme GmbH - Hauptstr. 13 - 4144 Arlesheim - Switzerland
Tel. +41 61 702 01 05 - Fax +41 61 702 01 06 - info@dimme.ch

Werbung und Publikationen über spezifische Leistungen im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Vertragspartner beider Seiten.

Im Zweifel sind die Tatsachen vertraulich zu behandeln. Diese Geheimhaltungspflicht besteht schon vor Vertragsabschluss und für einen Zeitraum von drei Jahren nach Beendigung des Vertragsverhältnisses. Vorbehalten bleiben gesetzliche Aufklärungspflichten und Auskunftspflichten.

15. Datenschutz

Der Kunde ist damit einverstanden, dass die im Rahmen der Geschäftsbedingungen zugehenden Daten in den EDV-Anlagen von Dimme gespeichert und automatisch verarbeitet werden.

16. Konkurrenzverbot

Dimme anerkennt den Wettbewerbswert und den Vertrauenscharakter der während der Erbringung der Dienstleistung erhaltenen und erarbeiteten Informationen, Dokumente und Unterlagen, sowie der Umstand, dass dem Kunden Schaden erwachsen kann, wenn diese Informationen und Kenntnisse einem Dritten offen gelegt würden. Ein Konkurrenzverbot vereinbaren alle Vertragsparteien im Vertrag.

17. Technische Probleme, Leistungen und Domainnamen

Im Falle von technischen Problemen, die eine Weiterführung dieses Vertrags nicht ermöglicht, ist Dimme berechtigt, Teile oder den gesamten Vertrag fristlos zu kündigen. Die für den laufenden Monat erhobenen Kosten werden in diesem Fall dem Kunden erstattet. Es besteht kein Anspruch auf Haftung für dadurch entstandene Schäden und Folgeschäden sowie für entgangenen Gewinn. Jegliche Haftung und Gewährleistung für die Zuteilung der bestellten Domainnamen ist seitens Dimme ausgeschlossen.

Der Kunde versichert, dass er mit der Bestellung des Domainnamens wissentlich kein Warenzeichen einer fremden Unternehmung verletzt bzw. der Domainname nicht markenrechtlich geschützt ist. Für den Fall, dass Dimme von Dritten wegen der Verletzung solcher Rechte in Anspruch genommen werden, verpflichtet sich der Kunde die Unternehmung Dimme und deren Mitarbeiter schadlos zu halten. Ebenfalls behält sich Dimme dann die Sperrung der betreffenden Domain vor.

18. Gewährleistung

Dimme gewährleistet eine getreue und sorgfältige Ausführung ihrer Arbeiten.

Die Vertragspartner gewährleisten die Einhaltung sämtlicher Lizenzbestimmungen für alle im Einsatz stehenden Software.

Die Vertragspartner gewährleisten die Einhaltung sämtlicher Vertragsbestimmungen von Dritten, insbesondere von Internet-Providern, wenn von diesen eine Dienstleistung bezogen wird.

Dimme übernimmt keine Gewährleistung für das störungsfreie Funktionieren von Dienstleistungen Dritter.

19. Einhaltung von Urheberrechten durch den Auftraggeber

Die Reproduktion aller von Dimme übergebenen Vorlagen, Muster und dergleichen erfolgt unter der Voraussetzung und Annahme, dass der

Auftraggeber die entsprechenden Reproduktions- oder Urheberrechte besitzt.

Für Verletzungen von Urheberrechten durch den Auftraggeber kann Dimme nicht haftbar gemacht werden.

20. Urheberrechte bei Dimme

Generell zediert Dimme das Copyright für ein Werk an den Auftraggeber. Das Urheberrecht für schöpferische Werke Konzepte, Designs, Bilder und Fotos, Animationen, Tondokumente, Datenbanken, Programme etc. bleiben grundsätzlich beim Urheber.

Dimme gewährt dem Auftraggeber die Rechte zur Nutzung im Rahmen des definierten Projekts.

Eine weitergehende Nutzung (z.B. in einer anderen Website, einem anderen Werbemittel) bedarf – falls im Vertrag nicht anders schriftlich festgehalten – der schriftlichen Genehmigung durch Dimme und ist grundsätzlich kostenpflichtig.

Designvorschläge, Konzepte usw., welche ohne Verrechnung erstellt wurden (z.B. für Offerten, Präsentationen usw.) dürfen ohne schriftliches Einverständnis nicht verwendet werden.

21. Haftung für Mängel

Begründete und von Dimme zu verantwortende IT- und Design-Mängel müssen innert 10 Tagen nach Projektabschluss Dimme mitgeteilt werden.

Eine über den Wert von Waren oder Dienstleistungen hinausgehende Haftung für direkten oder indirekten Schaden aus Mängeln Schadenersatzansprüche) kann nicht geltend gemacht werden.

Ist wegen ungetreuer oder unsorgfältiger Ausführung der Leistungen ein Schaden entstanden, haftet Dimme für dessen Ersatz, wenn Dimme nicht beweisen kann, dass Dimme kein Verschulden trifft. Dimme haftet für jedes Verschulden, aber höchstens für den entstandenen Schaden. Die Haftung ist pro Ereignis beschränkt auf 20% der gesamten Vergütung (Festpreis oder Kostendach). Die Haftung für entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen.

Insgesamt ist die Haftung pro Vertrag beschränkt auf 50% der gesamten Vergütung.

Dimme schliesst jegliche Haftung für Schäden oder Konsequenzen aus, die durch die Nutzung von Kundendaten durch Dritte entstehen können. Dimme übernimmt auch keine Haftung für die Vollständigkeit oder Richtigkeit der Daten vom Kunden. Dimme übernimmt keine Haftung dafür, dass diese Daten frei von Rechten Dritter sind.

Dimme distanziert sich vorsorglich von allen Inhalten des Kunden und kann dafür nicht haftbar gemacht werden. Dies gilt auch für sämtliche Links und Linksammlungen des Kunden, die zur Zeit bestehen oder in Zukunft bestehen werden. Der Kunde verpflichtet sich nachdrücklich, Veröffentlichungen im Zusammenhang mit rechtswidrigen, radikalen, sittenwidrigen, fremdenfeindlichen, rassistischen oder diffamierenden Inhalten zu unterlassen.

Die Nutzung von Dienstleistungen Dritter, insbesondere von Internet-Providern, erfolgt auf Risiko des Kunden. Dimme übernimmt keine Haftung für Schäden, die dem Kunden durch die Bereitstellung oder Übertragung seiner Daten oder anderer Informationen im Internet stehen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Dimme GmbH

Dimme GmbH - Hauptstr. 13 - 4144 Arlesheim - Switzerland
Tel. +41 61 702 01 05 - Fax +41 61 702 01 06 - info@dimme.ch

Dimme übernimmt keine Haftung für direkte oder indirekte Schäden aufgrund technischer Probleme, Serverausfalls, Datenverlusts, Übertragungsfehlern, Datenunsicherheit oder sonstiger Gründe. Dimme haftet in keinem Fall für entgangenen Gewinn und Folgeschäden.

Dimme haftet nicht für Schädigungen und Missbrauch durch Dritte.

Dimme haftet nicht für Sicherheitsmängel und Betriebsausfälle des internen Internet-Provider-Netzwerks, der öffentlichen Fernmeldenetze oder des Internets an sich.

Dimme haftet nicht für Kosten für Dienstleistungen Dritter.

22. Projektabschluss

Nimmt der Auftraggeber das Projekt oder Produkt nicht innert 10 Tagen nach bekannt gegebener Fertigstellung ab, so ist Dimme berechtigt, abzurechnen und die Daten oder Produkte auf Rechnung des Auftraggebers aufzubewahren.

23. Mitarbeitereinsatz

Dimme nimmt als selbständiges Unternehmen die notwendigen Anmeldungen für sich und seine Mitarbeitenden bei den Sozialversicherungen vor. Der Kunde schuldet Dimme und deren Mitarbeitern keine Sozialleistungen (AHV, IV, ALV usw.) oder andere Entschädigungsleistungen, insbesondere bei Unfall, Krankheit, Invalidität und Tod.

24. Datenarchivierung

Dimme hält die Daten eines vollendeten Auftrags während einem Jahr gratis zur Verfügung. Weitergehende Backup-Verpflichtungen können vereinbart werden und sind verrechenbar. Datenauslagerungen können gemäss Aufwand verrechnet werden.

Gehen Daten oder Zwischenmaterialien jeglicher Art infolge unsorgfältiger Archivierung verloren oder sind sie nicht mehr bestimmungsgemäss verwendbar, wird Dimme sämtliche von ihr im Zusammenhang mit diesen Daten oder Materialien erbrachten Leistungen unentgeltlich wieder erbringen, sofern nachweislich ein geschäftliches Bedürfnis des Geschädigten besteht. Eine weitergehende Haftung kann nicht geltend gemacht werden.

25. Kündigung

Die Vertragspartner können ein Vertragsverhältnis jederzeit kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt 30 Tage, auf Ende des nächsten Monats.

Falls ein bereits erteilter Auftrag während der Erstellung gekündigt wird, ist Dimme berechtigt, den aufgelaufenen Aufwand abzurechnen.

Bei schwerwiegender Vertragsverletzung kann der andere Vertragspartner das Vertragsverhältnis jederzeit fristlos kündigen. Schadenersatzansprüche bleiben in diesem Fall vorbehalten.

Die Vergütung berechnet sich in diesen Fällen nach den bereits erbrachten Leistungen.

26. Vertragsübertragung, Abtretung und Verpfändung

Das Vertragsverhältnis oder Rechte und Pflichten daraus, können nur mit schriftlicher Zustimmung der Gegenpartei übertragen oder

abgetreten werden. Die schriftliche Zustimmung der Gegenpartei ist auch für die Verpfändung von Forderungen aus dem Vertragsverhältnis einzuholen.

27. Zusätzlich

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

28. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Im Übrigen ist auf das Vertragsverhältnis schweizerisches Recht anwendbar. Gerichtsstand ist am Sitz von Dimme.